

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 03. Februar 2019
in der Gemeinde Sanitz

§33 Abs.4 i.V.m. §68 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2019 das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Sanitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	4.985
Zahl der Wähler	2.832
Zahl der gültigen Stimmen	2.820
Zahl der ungültigen Stimmen	12

Die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber:

Bendlin, Enrico	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1.377	48,83%	Stichwahl
Ritter, Maik	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	224	7,94%	
Chilla, Detlef	Einzelbewerber	118	4,18%	
Lopens, Kristin	Einzelbewerberin	450	15,96%	
Raatz, Andreas	Einzelbewerber	651	23,09%	Stichwahl

Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am **17. Februar 2019** eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Sanitz, 05.02.2019



Daniel Schenke
Gemeindewahlleiter